

Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Mag. Dr. Brigitte Zarfl
Bundesministerin

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-20001/0049-II/B/8/2019

Wien, 4.7.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.3573 /J der Abgeordneten Daniela Holzinger-Vogtenhuber BA, u.a.** wie folgt:

Eingangs ist festzuhalten, dass die gestellten Fragen sowohl aus verwaltungsökonomischen, als auch aus datentechnischen Gründen zum Teil nicht beantwortbar sind.

Für den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HVB) sowie der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) sind die gewünschten Auswertungen nicht möglich.

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern kann nur die Fragen 1 und 2 beantworten, nicht jedoch die Unterfragen, da diesbezügliche Auswertungen aus dem zur Verfügung stehenden Datenbestand für den Bereich der Sozialversicherungsanstalt der Bauern nicht möglich sind.

Frage 1:

Bereich Pensionsversicherungsanstalt (PVA):

Die Auswertung erfolgte für Personen, geboren ab 1. Jänner 1955 und ohne zwischenstaatliche Pensionsleistungen, da hier die Zahl der anrechenbaren

Kindererziehungszeiten deutlich geringer ist (Kindererziehung erfolgte oft im Ausland), als bei innerstaatlichen Fällen und somit das Ergebnis verzerrt sein würde.

PVA - Pensionsstand Jänner 2019

Personen geb. ab 1.1.1955 - ohne zwischenstaatliche Pensionsleistungen

Personen mit anrechenbaren Kindererziehungszeiten (KEZ)

	Männer		Frauen	
	absolut	in %	absolut	in %
keine anrechenbaren KEZ	94.413	98,7%	38.092	21,1%
1 Kind mit anrechenbaren KEZ	1.022	1,1%	45.533	25,2%
2 Kinder mit anrechenbaren KEZ	139	0,1%	64.382	35,6%
3 Kinder mit anrechenbaren KEZ	37	0,0%	23.962	13,3%
4 oder mehr Kinder mit anrechenbaren KEZ	43	0,0%	8.867	4,9%
SUMME	95.654	100%	180.836	100%

Frauen mit Kindererziehungszeiten 142.744 78,94%

Frauen ohne Kindererziehungszeiten 38.092 21,06%

Bereich Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA):

Frauen mit Kindererziehungszeiten 9.239 46,05%

Frauen ohne Kindererziehungszeiten 10.823 53,95%

Bereich Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB):

Zum Stand 1.1.2019 wurden bei gesamt 15.371 Eigenpensionistinnen, bei 12.593 Eigenpensionistinnen Kindererziehungszeiten berücksichtigt, während bei 2.778 Eigenpensionistinnen keine Kindererziehungszeiten vorlagen.

Frauen mit Kindererziehungszeiten 12.593 18,07%

Frauen ohne Kindererziehungszeiten 2.778 81,93%

Übersichtstabelle zur Frage 1:

	PVA	Anteil	SVA	Anteil	SVB	Anteil	VAEB	Anteil
Frauen mit KEZ	142.744	79%	9.239	46%	12.593	82%	n.v.	n.v.
Frauen ohne KEZ	38.092	21%	10.823	54%	2.778	18%	n.v.	n.v.
	180.836		20.062		15.371		n.v.	n.v.

Frage 1.1:Bereich Pensionsversicherungsanstalt (PVA):

- a. Zwei Kinder: 64.382
- b. Drei Kinder: 23.962
- c. Vier oder mehr Kinder: 8.867

Bereich Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA):

- a. Zwei Kinder: 4.143
- b. Drei Kinder: 1.610
- c. Vier oder mehr Kinder: 557

Die weiteren Unterfragen 1.2. – 1.7. können von der SVA nicht beantwortet werden, da Daten zum Abstand der Geburten und zu Mehrlingsgeburten nicht in technisch auswertbarer Form vorliegen.

Frage 1.2:Bereich PVA:

Die PVA kann diese Frage nicht beantworten, da die Geburtsdaten nicht gespeichert werden.

Frage 1.3:Bereich PVA:

Da die Geburtsdaten nicht vorliegen, erfolgte eine **Hochrechnung** anhand der gespeicherten Kindererziehungszeiten. Diese ergab für Frauen mit 2 Kindern, dass sich durchschnittlich 16 Monate und bei Frauen mit 3 oder mehr Kindern durchschnittlich 40 Monate überschneiden.

Die Folgefragen 1.4 – 1.7 können für den Bereich der PVA nicht beantwortet werden.

Frage 2:Bereich PVA:

Männer mit Kindererziehungszeiten	1.241	1,30%
Männer ohne Kindererziehungszeiten	94.413	98,70%

Auswertbare Daten liegen nur über Personen vor, die bereits in Pension sind.

Bereich SVA:

Männer mit Kindererziehungszeiten	392	3,50%
Männer ohne Kindererziehungszeiten	10.823	96,50%

Auswertbare Daten liegen nur über Personen vor, die bereits in Pension sind.

Bereich SVB:

Männer mit Kindererziehungszeiten	32	0,46%
Männer ohne Kindererziehungszeiten	6.966	99,54%

Eine Auswertung für künftige Pensionisten ist nicht möglich.

Frage 3:

Durch die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung sollen Lücken im Versicherungsverlauf vermieden werden, die sich dadurch ergeben könnten, dass der erziehungsberechtigte Elternteil in dieser Zeit keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen ist. Eine solche Lücke kann aber für den gleichen Zeitraum nur einmal auftreten, unabhängig von der Anzahl der Kinder. Dementsprechend ist die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten für den gleichen Zeitraum nur einmal möglich.

Frage 4:

Die Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung sind vielschichtig und reichen von persönlichen Lebensumständen und Überlegungen – die natürlich auch von einer Abwägung finanzieller Aspekte begleitet sein können – bis hin zu strukturellen Rahmenbedingungen. Unter diesen strukturellen Rahmenbedingungen haben aber Faktoren wie die Verfügbarkeit von Vollzeitarbeitsplätzen in der Region bzw. der jeweiligen Branche oder dem bestehenden Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen einen höheren Einfluss auf die Entscheidung,

einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen, als die Regelungen des Pensionsrechts. Eine Verstärkung des Wunsches vieler Eltern nach Teilzeitarbeit im Anschluss an Karenzzeiten bedingt durch die im Antrag angesprochenen Regelungen kann nicht erblickt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Brigitte Zarfl

